

## Beschlussvorlage 01/2022/0275

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	27.09.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>11.10.2022</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>12.10.2022</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Änderung der Satzung der Stadt Melle zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Melle**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die geänderte Satzung der Stadt Melle zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Melle wird in der beiliegenden Form beschlossen.

**Strategisches Ziel** 7

**Handlungsschwerpunkt(e)** 7.1

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

Gleichmäßige Verteilung von in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge in der Stadt Melle untergebrachte schulpflichte Kinder

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

Änderung der Schulbezirkssatzung für den Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine kommen von dort Geflüchtete auch nach Melle. Zunächst konnten die Flüchtlinge in Wohnungen bzw. bei Verwandten, Freunden oder Bekannten untergebracht werden, mittlerweile wurde zusätzlich die Gemeinschaftsunterkunft (GU) am Ochsenweg mit ca. 140 Plätzen in Betrieb genommen. Dort wohnen aktuell die der Stadt Melle zugewiesenen aus der Ukraine Geflüchteten, unter denen auch Familien mit Kindern sind. Bereits seit längerem als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge genutzt werden die ehemalige Jugendfreizeit- und Bildungsstätte im Stadtteil Neuenkirchen sowie die Unterkunft auf dem ehemaligen Festplatz in Riemsloh.

Die mögliche Inbetriebnahme von weiteren Gemeinschaftsunterkünften ist zukünftig nicht ausgeschlossen und soll daher beim Thema der Beschulung von Kindern aus geflüchteten Familien bereits jetzt mit in den Blick genommen werden.

Mit der Anmeldung einer Familie in der Stadt Melle entsteht grundsätzlich die Schulpflicht für die Kinder der entsprechenden Altersklasse. Die Beschulung der Kinder erfolgt in den Grundschulen, den Oberschulen und dem Gymnasium. Während für die Sekundarstufe (ab Klasse 5) das Stadtgebiet den Schulbezirk bildet, sind für den Grundschulbesuch die in der Satzung festgelegten Schulbezirke einzuhalten. Nach der derzeit gültigen Satzung der Stadt Melle zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Melle vom 17.03.2020 liegt die GU am Ochsenweg im Schulbezirk der Grundschule Oldendorf. Die Kinder im Grundschulalter, die in der GU untergebracht sind, müssten demnach die Grundschule Oldendorf besuchen.

Die Grundschule in Oldendorf ist einzügig und damit die kleinste Schule im Stadtgebiet. Aber auch bei anderen Grundschulen, in deren Schulbezirk aktuell oder zukünftig eine GU verortet ist (aktuell Kantor-Wiebold Grundschule Neuenkirchen und Grundschule Riemsloh), sollten die örtlichen Gegebenheiten beachtet werden. Grundsätzlich sollen, auch vor dem Hintergrund der Integration der geflüchteten Familien in die örtliche Gemeinschaft, die schulpflichtigen Kinder der GU auch weiterhin die nächstgelegene Grundschule besuchen. Jedoch ist die Stadt Melle bestrebt, eine mögliche Überlastung einzelner Grundschulen zu vermeiden und eine gleichmäßigere Verteilung der Kinder auf die umliegenden, per ÖPNV erreichbaren Grundschulen, zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung für die aktuellen und (möglichen) zukünftigen GU eine Änderung der Schulbezirkssatzung vor. Hierfür wird die Verwaltung als Schulträger die schulpflichtigen Kinder gleichmäßiger, unter Beachtung der familiären und schulischen Belange sowie der Belange der Schülerbeförderung auf die umliegenden und erreichbaren Grundschulen verteilen.

Mit den Schulen wird dieses Vorgehen entsprechend kommuniziert.

Auf Grund der Eilbedürftigkeit (stark ansteigende Zuweisungszahlen für die GU am Ochsenweg) war eine vorherige Beratung im zuständigen Fachausschuss für Bildung nicht mehr möglich.

Die geänderte Satzung ist in der Anlage beigefügt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 211-01                    Grundschulen HSP 7.1                Die Struktur, Profilbildung und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen Z 7                        Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-